

Anschrift des Mieters bzw. der Mieter ...

Genauere Anschrift und Bezeichnung des Vermieters ...

Ort, Datum: ...

Kündigung meines / unseres Mietvertrags für die Wohnung in ...  
(Eventuell Lage der Wohnung: .... (eventuell Mieternummer): ....)

Mietvertrag vom ...

Sehr geehrte(r) ...

hiermit kündige(n) ich / wir das bestehende Mietverhältnis gemäß meinem / unserem Mietvertrag über die vorbezeichnete Wohnung zum nächst zulässigen Termin.

Ich / wir bitte(n) um die schriftliche Bestätigung des Erhalts meiner / unserer Kündigung und um Bestätigung der Beendigung des Mietvertrages zum ... (immer zum Monatsletzten der dreimonatigen Kündigungsfrist.)

### **Textbausteine**

*Bitte vereinbaren Sie mit mir / uns zeitnah einen Besichtigungstermin zur Besprechung der Einzelheiten für die Rückgabe.*

*Mein / unser Wunschtermin wäre am .....um XX.XX Uhr.*

*Sollte Ihnen der vorgeschlagene Termin nicht möglich sein, so bitte(n) ich / wir um Ihren Terminvorschlag.*

*Günstige Wochentage sind für mich / uns: ..... in der Zeit zwischen: .....Uhr*

*Gleichzeitig kündige(n) ich/wir die Ihnen erteilte Einzugsermächtigung zum Ende des Mietvertrags.*

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschriften aller Mieter](#)

## Anmerkungen

### Der Mieter kann mit der 3-Monats-Frist seinen Mietvertrag kündigen

Die Kündigungsfrist für Mieter ist seit dem 01.09.2001 (mit dem Mietrechtsreformgesetz) entscheidend gekürzt worden. Der Mieter kann seit Änderung des Gesetzes, **unabhängig** von der bestehenden Mietdauer, auch wenn zum Beispiel schon vor 10 Jahren die Wohnung angemietet wurde, den Mietvertrag ordentlich mit der 3-Monats Frist kündigen. Allerdings sind

#### Ausnahmen zu beachten:

- Es wurde ein Zeitmietvertrag abgeschlossen
- Mieter und Vermieter haben wirksam die ordentliche Kündigung für einen bestimmten Zeitraum ausgeschlossen, es wurde ein Kündigungsverzicht vereinbart
- Höchst selten: In einem vor dem 01.09.2001 geschlossenen Mietvertrag wurden individuell andere Kündigungsfristen wirksam vereinbart

#### Beginn der Kündigungsfrist

Für den Beginn einer Kündigungsfrist ist entscheidend, ob die Kündigung dem Vermieter bis zum **dritten Werktag** eines Monats zugegangen ist. Wird die Kündigung erst später dem Vermieter zugestellt, dann beginnt die Kündigungsfrist erst mit dem nächsten Monat, im Ergebnis verlängert sich also die Frist bis zur Beendigung des Mietvertrages um einen Monat.

Ein **Samstag wird immer als Werktag** mitgerechnet.

Es kommt also nur darauf an,

- ob der erste Tag des Monats ein Sonntag oder Feiertag ist
- ob der zweite Tag des Monats ein Sonntag oder Feiertag ist
- ob der dritte Tag des Monats ein Sonntag oder Feiertag ist

Ist weder der 1., noch der 2. noch der 3. des Monats ein Sonntag oder Feiertag, dann muss die Kündigung bis zum 3. Werktag des Monats bei dem Vermieter ankommen.

Jeder Sonntag oder Feiertag innerhalb der ersten Monatstage verschiebt die Zustellungsfrist um einen Tag.

#### Beispiel für die Berechnung einer Kündigungsfrist

Am Donnerstag, dem 03.02.2022, wird dem Vermieter die Kündigung nachweisbar zugestellt.

Der Mietvertrag endet somit am 30.04.2022, die 3-Monats Frist ist eingehalten.